

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/246/2014/II-32
Einreicher:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.09.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.10.2014				
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014				

Titel:

Wahl des Jagdbeirates

Beschlussvorschlag:

- Es wird auf Vorschlag der Organisation der Jägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau Herr Michael Mitsching als Kreisjägermeister für die Dauer einer Legislaturperiode des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau gewählt.
- Es wird der Jagdbeirat gewählt, der sich aus dem Kreisjägermeister und 5 Mitgliedern zusammensetzt:

Herr Stefan Tewordt	als Vertreter der Landwirtschaft
Herr Sven Kutzner	als Vertreter der Forstwirtschaft
Herr Lutz Kretschmer	als Vertreter der Jagdgenossenschaften
Herr Hans-Jürgen Herrlinger	als Vertreter der Jägerschaft
Herr Uwe Patzak	als Vertreter des Naturschutzes.
- Der Kreisjägermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 170 Euro im Monat. Die weiteren Mitglieder des Jagdbeirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 37 (1) Bundesjagdgesetz i. V. m. § 41 (1) und (4) Landesjagdgesetz Land Sachsen-Anhalt; § 42 (1) Landesjagdgesetz Land Sachsen-Anhalt (LJagdG) i. V. m. § 38 LJagdG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	

Hinweise zur Veröffentlichung:	
--------------------------------	--

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☒	01
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt-Konto 12201.5421000, Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, jährlich in Höhe von 2.040,00 Euro.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit den Kommunalwahlen im Mai 2014 endete die Amtsperiode des Jagdbeirates der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Zu 1. Kreisjägermeister

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Bundesjagdgesetz i. V. m. § 41 Abs. 1 und 4 Landesjagdgesetz LSA ist durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau für die Dauer einer Wahlperiode der Kreisjägermeister zu wählen.

Als Kandidat für den Kreisjägermeister wurde Herr Michael Mitsching von der Jägerschaft Dessau e. V. vorgeschlagen. Herr Mitsching nahm seit 2007 als besonderer Vertreter des Kreisjägermeisters an den Sitzungen des Jagdbeirates mit beratender Stimme teil. 2010 wurde Herr Mitsching auf Vorschlag der Jägerschaft Dessau-Roßlau zum Kreisjägermeister durch den Stadtrat gewählt, da der vorherige Kreisjägermeister aus gesundheitlichen Gründen die ehrenamtliche Tätigkeit niederlegte und durch den Stadtrat abberufen wurde. Herr Mitsching ist gelernter Maschinen- und Anlagenmonteur, seit 2012 bei Mercedes-Benz, Firma Jürgens BRB GmbH in Brandenburg als alleiniger Verantwortlicher für den Einsatz von Nutzfahrzeugen tätig. 1997 legte Herr Mitsching erfolgreich die Jägerprüfung ab und übt seit diesem Zeitpunkt aktiv die Jagd aus. Sein Einverständnis zur Übernahme der Funktion als Kreisjägermeister liegt vor. Die Aufgaben bestehen in der Beratung der Unteren Jagdbehörde, Leitung des Jagdbeirates und der Überwachung der Jagdgrundsätze.

Zu 2. Jagdbeirat

Der vom Stadtrat zu wählende Jagdbeirat setzt sich aus dem Kreisjägermeister und 5 Mitgliedern mit je einem Vertreter aus der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jägerschaft, des Naturschutzes und der Jagdgenossenschaft zusammen. Alle genannten Mitglieder werden durch den Stadtrat für die Dauer einer Legislaturperiode auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten gewählt. Der Vertreter der Jäger wird auf Vorschlag der Organisation der Stadthäuserschaft und der Vertreter des Naturschutzes auf Vorschlag des Naturschutzbeauftragten gewählt.

Vertreter der Landwirtschaft – Herr Stefan Tewordt

Nach dem Ableben des Vertreters der Landwirtschaft, Herrn Norbert Müller, wurde 2010 auf Empfehlung des Bauernverbandes „Anhalt“ e. V. Herr Tewordt als Vertreter der Landwirtschaft durch den Stadtrat in den Jagdbeirat gewählt. Herr Tewordt ist gelernter Landwirt und arbeitet seit 1988 als leitender Mitarbeiter im landwirtschaftlichen Betrieb des Herrn Heinrich Kruse in 06861 Dessau-Roßlau (Tornau) und setzt sich für die Interessen der Landwirtschaft im Jagdbeirat ein. Seit 2007 ist er aktiver Jäger und übt die Jagd in dem Eigenjagdbezirk des Herrn Kruse aus.

Vertreter der Forstwirtschaft – Herr Sven Kutzner

Herr Kutzner ist Bereichsleiter Waldschutz des Landesforstbetriebes – Forstbetrieb Anhalt. Er verfügt ebenfalls über eine langjährige Jagderfahrung und ist seit 2007

Mitglied im Jagdbeirat.

Vertreter der Jagdgenossenschaften – Herr Lutz Kretschmer

Herr Kretschmer ist Elektromeister im Ruhestand. Die Jägerprüfung legte er 1993 ab. Neben seiner langjährigen Jagdpraxis arbeitete er eng mit der Stadt Dessau-Roßlau bei dem Pilotprojekt des ADAC, Errichtung eines Wildduftzaunes im Bereich der L 135, zusammen, um das Wildunfallgeschehen in diesem Bereich einzuschränken.

Vertreter der Stadtjägerschaft Dessau – Herr Hans-Jürgen Herrlinger

Herr Herrlinger ist als Angestellter in der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost in Dessau-Roßlau beschäftigt und seit 1992 stellvertretender Vorsitzender der Stadtjägerschaft Dessau. Er vertritt die Interessen der Stadtjägerschaft Dessau als Mitglied im Jagdbeirat seit 1994 und verfügt über eine langjährige Jagderfahrung.

Vertreter des Naturschutzes – Herr Uwe Patzak

Herr Patzak ist seit 1995 als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH beschäftigt und gleichzeitig ehrenamtlicher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege der Stadt Dessau-Roßlau. Herr Patzak nimmt seit 1999 die Interessen des Naturschutzes als Mitglied im Jagdbeirat wahr und hat 1992 eine Jägerprüfung abgelegt.

Der Jagdbeirat wirkt ehrenamtlich als beratendes Organ der Jagdbehörde und ist nach § 42 Abs. 3 Landesjagdgesetz LSA vor allen wesentlichen jagdlichen Entscheidungen der Jagdbehörde zu hören, z. B. vor Entzug eines Jagdscheines, Durchsetzung von Hegemaßnahmen, Regelung bei Jagdstreitigkeiten. Außerdem ist bei der Festsetzung oder Bestätigung der Abschusspläne durch die Stadt Dessau-Roßlau das Einvernehmen mit dem Jagdbeirat herzustellen. Er ist am Ausgleich von Interessensgegensätzen zwischen der Jagd und der Hege einerseits sowie der Landeskultur und Landespflege andererseits beteiligt.

Zu 3. Aufwandsentschädigung

Die zu wählenden Personen sind Inhaber von Jahresjagdscheinen und erfüllen somit die Voraussetzungen gemäß § 42 (1) Landesjagdgesetz LSA. Eine Vergütung wird wie in den vorhergehenden Legislaturperioden des Stadtrates für die Tätigkeit im Jagdbeirat nicht gezahlt, da sie ehrenamtlich auszuüben ist. Es besteht lediglich ein Anspruch auf Reisekostenvergütung, Auslagenersatz und Verdienstausfallentschädigung nach den Vorschriften des Kommunalrechts. Entsprechend § 37 BJagdG i. V. m. dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 30.06.2014 (MBI S. 264) erhält der Kreisjägermeister eine angemessene Aufwandsentschädigung, ähnlich der eines Stadtrates. Um Herrn Mitsching für Zeitaufwendungen, z. B. Erlegen von lebendem Unfallwild, Revierkontrollen mit der Unteren Jagdbehörde, Regelungen von Vorkommnissen wie Nichteinhaltung des Fütterungsverbotes u. a. m. sowie Öffentlichkeitsarbeit, zu entschädigen, ist ein Betrag in Höhe von 170,00 EUR monatlich angemessen. Die Festlegung der Aufwandsentschädigung für den Kreisjägermeister wird Bestandteil der Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Diese Haushaltsmittel in Höhe von 2.040 EUR sind entsprechend im Haushalt eingestellt.

